

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 24.05.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:20 - 21:50 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	(ab 18:20 Uhr)
Herr Dr. Neu		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		(bis 19:30 Uhr)
Herr Gutwald		
Frau Zeitvogel-Steffen		(bis 21:50 Uhr)

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

FDP

Frau George

Entschuldigt fehlt:

Herr Hastaedt, SPD
Herr Micketeit, BfB
Herr Klemme, Bürgernähe

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel
 Herr Kugler-Schuckmann
 Frau Hoffjann
 Herr Thenhausen
 Frau Wißmann
 Herr Ellermann
 Herr Glasl
 Herr Beck
 Frau Stude
 Herr Kricke

Dezernat 3
 Umweltbetrieb
 Umweltbetrieb
 Umweltamt
 Umweltbetrieb
 Bauamt
 Amt für Verkehr
 Bauamt
 Büro des Rates
 Büro des Rates, Schriftführung

TOP

7
 6
 8, 9
 8, 9
 10
 13, 25, 26
 16
 25, 26

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der mit Schreiben vom 15.05.2012 fristgerecht eingeladenen Bezirksvertretung Mitte fest. Auf seinen Vorschlag fasst die Bezirksvertretung zur Tagesordnung folgenden

B e s c h l u s s:**Die fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion**

- **zur Kontrolle der Einhaltung der Auflagen zur Sicherung des Ruhebedürfnisses der Wohnbevölkerung wird als TOP 4.3**
- **zur Verkehrssituation auf der Oldentruper Straße wird als TOP 4.4 und**
- **zu den Sanierungszielen im Bereich Ravensberger Spinnerei / Webereistraße wird als TOP 4.5**

auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Prof. Bennholdt-Thomsen erklärt einleitend, dass sie in der Angelegenheit „Wochenmarkt auf dem Kesselbrink“ für die Initiativen „Brandenburger Straße“ und „Wir im Ostmanturmviertel“ sowie für die zukünftigen Bewohner des Paulus-Carrees spreche. Sie stellt die Frage, inwieweit unter dem Gesichtspunkt einer kooperativen Stadtplanung Bürgerinnen und Bürger, Anwohnerinnen und Anwohner, Marktbesucherinnen und -besucher sowie Markthändlerinnen und -händler in die Ausführungsplanung zum Kesselbrink einbezogen worden seien. Sie befürchte, dass der zukünftige Kesselbrink nur minimal vom Wochenmarkt bespielt werde und somit das ursprünglich beabsichtigte Ziel der Schaffung von mehr Urbanität nicht mehr erreicht werden könne. Darüber hinaus fragt sie nach, ob im Hinblick auf einen belebten und geschäftigen Platz an der ursprünglichen Planung zur Errichtung eines Pavillons festgehalten werde.

Zur Frage nach einer kooperativen Stadtplanung führt Herr Franz aus, dass sowohl im Zuge der Machbarkeitsstudie wie auch im Rahmen der Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt sei. Die Sorge, dass die Umsetzung der Planungen nun nicht mehr kooperativ erfolge, teile er genauso wenig wie die Befürchtung, dass der Markt als ein Element des neuen Kesselbrinks nur noch eine untergeordnete Rolle spiele. Die vorgesehene Fläche von

3.000 m² sei nach Auskunft der Bauverwaltung und des Ordnungsamtes ausreichend, um über die ursprünglich angenommenen 30 Stände hinaus Markthändlerinnen und –händler berücksichtigen zu können. Im Übrigen verweise er auf TOP 7 dieser Sitzung, unter dem bestimmte Rahmenbedingungen für den Hauptwochenmarkt nach Fertigstellung des Kesselbrinks erörtert würden. Zur Frage nach dem Pavillon führt er aus, dass seitens der Verwaltung mangels Förderfähigkeit nach einem Investor gesucht werde. Zeitungsberichten zufolge prüfe aktuell die BGW eine Realisierungsmöglichkeit. Die Bezirksvertretung habe ihrerseits in den verschiedenen Beratungen zum Kesselbrink stets die Notwendigkeit zur Errichtung eines Pavillons betont.

Unter Verweis auf eine Aussage des Beigeordneten Herrn Moss, demzufolge auf der für den Markt vorgesehenen Fläche auf dem Kesselbrink 49 Stände passen würden, weist Herr Prof. Führ darauf hin, dass der Ausschreibung des Wettbewerbs zu entnehmen sei, dass eine Fläche für 30 Stände vorzusehen sei und dass hierfür 3.000 m² ausreichen. Vor diesem Hintergrund bittet er Herrn Franz um Auskunft, ob er in diesem Zusammenhang auch einen Konflikt sehe.

Herr Franz erklärt, dass er hier keinen Widerspruch sehe. Es sei richtig, dass in den Ausschreibungsunterlagen von 30 Ständen und 3.000 m² die Rede sei. In der Verwaltungsvorlage zu TOP 7 werde explizit ausgeführt, dass die Fläche von 3.000 m² ausreiche, um über die zunächst angenommene Zahl von 30 Ständen hinaus Markthändlerinnen und –händler berücksichtigen zu können.

Frau Bennholdt-Thomsen betont abschließend die Bedeutung einer sicheren und ästhetischen fußläufigen Zuwegung vom Ostmanturmviertel zum Kesselbrink.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.03.2012

Herr Henningsen bittet um folgende Ergänzung seines auf der vorletzten Seite wiedergegebenen Redebeitrages:

„und wies ferner auf mögliche statische Probleme im Bereich der Kindermann-Stiftung hin.“

Herr Meichsner bittet ferner darum, aus dem Satz „Herr Haver und Frau Hauptmeier beantworten den Gremien die Fragen der CDU Fraktionssitzung vom 22.03.12.“ das Wort „Sitzung“ zu streichen. Darüber hinaus erachte er es als ausgesprochen dürftig, dass weder die eingereichten Fragen noch die entsprechenden Antworten im Protokoll aufgeführt seien. Er bittet darum, dieses in entsprechender Weise nachzutragen.

B e s c h l u s s :

Die Niederschrift über die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.03.2012 wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Henningsen und Herrn Meichsner nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.03.2012**

Unter Bezugnahme auf den unter TOP 2 gefassten Beschluss weist Herr Meichsner darauf hin, dass die gemeinsame Sitzung nicht mit dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes und dem Stadtentwicklungsausschuss, sondern mit dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (BUWB) durchgeführt worden sei. Darüber hinaus rege er an, den insoweit geänderten Beschlusstext um folgenden Hinweis „...in der nachfolgenden gemeinsamen Sitzung mit dem BUWB (s. *Protokoll Nr. 37*)...“ zu ergänzen.

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.03.2012 wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Meichsner nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.04.2012**

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es im zweiten Absatz auf S. 9 *Bielsteinstraße-Nord / Oelmühlenstraße* und nicht *Bielsteinstraße-Süd / Oelmühlenstraße* lauten müsse.

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.04.2012 wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Meichsner nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1Straßenbauvorhaben / Kanalbaumaßnahmen

- Eröffnungstermin für das Bauvorhaben „Sanierung des SWK in der Straße Am Hartlagerholz“ war der 09.05.2012.
- Eröffnungstermin für das Bauvorhaben „Instandsetzung der Fahrbahn der Eckendorfer Straße zwischen An der Pottenau und der Böttcherstraße“ ist der 30.05.2012. Die Ausführung der Arbeiten ist für die 28. – 34. KW (09.07. – 21.08.) vorgesehen.
- Eröffnungstermin für das Bauvorhaben „Instandsetzung der Fahrbahn des Ostwestfalendamms zwischen Haller Weg und Ostwestfalentunnel“ ist ebenfalls der 30.05.2012. Die Ausführung der Arbeiten ist für die 28. – 34. KW (09.07. – 21.08.) vorgesehen.
- Die Ausführung des Bauvorhabens „Instandsetzung der Fahrbahn der Schloßhofstraße zwischen Turmstraße und Melanchthonstraße“ ist in den Sommerferien vorgesehen.
- Eröffnungstermin für das Bauvorhaben „Innere Erschließung - Kanalbauarbeiten im Baugebiet Storbeck“ ist der 24.05.2012.

-.-.-

Punkt 3.2Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Prinzenstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 35 Jahre alte Straßenbeleuchtung in der Prinzenstraße saniert werden soll. Die vorhandenen, fünf Meter hohen Peitschenmasten würden gegen fünf Meter hohe Aufsatzmasten ausgetauscht. Die Kofferleuchten mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen würden gegen LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 50 ausgetauscht. Es handele sich somit um eine Sanierungsmaßnahme und eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Zurzeit werde die Maßnahme auf Beitragspflicht geprüft. Voraussichtlich würden Anliegerkosten in Höhe von 7.800 Euro anfallen.

-.-.-

Punkt 3.3„PLAKARTIVE Bielefeld 2012“

Das Dezernat 2 teilt mit, dass im Hinblick auf die geplante Veranstaltung am 15.05.2012 ein abschließendes Abstimmungsgespräch zwischen der Fachhochschule Bielefeld – Fachbereich Gestaltung, Vertretern der Fa. Ströer Deutsche Medien, Herrn Niekamp vom Verein Stadtklar, Herrn Wortmann von der Initiative Bielefelder Subkultur e. V., dem Umweltbetrieb und dem Dezernat 2 stattgefunden habe. Die Finanzierung der Veranstaltung sei insbesondere durch Sponsorengelder gesichert. Die Eröffnung der „PLAKARTIVE 2012“ finde am 22.06.2012 um 18:00 Uhr am Kulturzentrum „Nummer zu Platz“ (ehemalige Zulassungsstelle im Parkhaus Jöllenbecker Straße) statt. Zu der Eröffnung erhielten die Mitglieder der Bezirksvertretung noch rechtzeitig

eine schriftliche Einladung.

Punkt 3.4

-.-.-

Abgestorbene Rosen im Rosengarten Bielefeld

Der Umweltbetrieb, Abtlg. Grünunterhaltung teilt mit, dass im Rosengarten im vergangenen Winter viele Rosen durch Frosteinwirkung (Kahlfrostnächte mit bis zu -20°C ohne schützende Schneedecke) abgestorben seien. Die abgestorbenen Rosen könnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersetzt werden, da Rosen im Boden eine sogenannte Bodenmüdigkeit entwickeln würden, die dazu führe, dass Rosen, die in ein Beet gepflanzt würden, in dem vorher schon Rosen gestanden hätten, sehr schlecht wachsen würden. Das Problem betreffe den Rosengarten im Besonderen, da hier bereits seit Jahrzehnten Rosen in ein und denselben Beeten gepflanzt worden seien.

Vor diesem Hintergrund müsse eine grundsätzliche Neugestaltung verbunden mit einem umfassenden Bodenaustausch durchgeführt werden. Hierfür sei allerdings noch ein entsprechendes Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Bis zum Vorliegen dieser Planung schlage die Verwaltung vor, die verbliebenen Rosen fachgerecht zusammenzupflanzen und die frei werdenden Flächen vorübergehend mit Rasen einzusäen. An der grundsätzlichen Konzeption und Gestaltung des Rosengartens werde bis zur Vorlage des endgültigen Gestaltungskonzepts nichts verändert.

Punkt 3.5

-.-.-

Parksituation in der Furtwängler Straße (im Bereich der Hausnummern 9 - 26)

Das Amt für Verkehr führt aus, dass bei der Straßenverkehrsbehörde im Jahr 2003 vermehrt Beschwerden von Anwohnern des o. g. Bereiches eingegangen seien, in denen zur Vermeidung unnötiger Parksuchverkehre eine Optimierung der dortigen Parksituation eingefordert worden sei.

Um sowohl den Anwohnerinteressen, aber auch den allgemeinen Verkehrsinteressen bestmöglich gerecht zu werden, sei daher bei einem Ortstermin im Oktober 2003 unter Beteiligung des Amtes für Verkehr (Straßenverkehrsbehörde), des Verkehrsüberwachungsdienstes des Ordnungsamtes sowie verschiedener Anwohnerinnen und Anwohner eine Vereinbarung getroffen worden, die u. a. beinhaltete, dass versuchsweise (vereinbarter Zeitpunkt sei „Frühjahr 2004“ gewesen) das Parken bei deutlicher Unterschreitung der „eigentlich“ erforderlichen Gehweg- und Fahrbahnbreiten legalisiert bzw. in anderen Bereichen durch den Verkehrsüberwachungsdienst geduldet werde. Seitens der Straßenverkehrsbehörde seien dann auch ebenfalls im Oktober 2003 noch punktuell entsprechende Markierungen auf dem Gehweg angeordnet worden mit dem Hinweis, dass abzuwarten sei, „inwieweit dies angenommen und der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht eingeschränkt werde“. Im Rahmen der getroffenen Vereinbarung sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass kein Rechtsanspruch auf Parkflächenmarkierung zugunsten der Anwohner für das Parken auf dem

Gehweg bestehe. Vielmehr sei betont worden, dass es sich zunächst um eine Versuchsphase handele.

Leider sei anschließend versäumt worden, die getroffene Vereinbarung und die daraus resultierende Parkregelung erneut zu thematisieren. Insbesondere habe auch im Frühjahr 2004 keine Auswertung bzgl. der Auswirkungen auf den Fußgänger- und Fahrverkehr stattgefunden. Offensichtlich habe die vereinbarte Regelung in der Praxis „funktioniert“, da hier im Laufe der Jahre keinerlei Beschwerden eingegangen seien.

Dieses habe sich jedoch in der jüngsten Vergangenheit geändert. In den letzten Monaten seien im Amt für Verkehr vermehrt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger eingegangen, die auf die nicht mehr nutzbaren Gehwege sowie nicht ausreichenden Durchfahrbreiten in der Furtwänglerstraße (im Bereich der Hausnummer 9 - 26) hingewiesen hätten. Es sei moniert worden, dass die Gehwege unzulässigerweise durch parkende Fahrzeuge versperrt und somit nicht mehr nutzbar seien. Gleichzeitig führe diese Parksituation dazu, dass kein Rettungsfahrzeug oder Feuerwehrfahrzeug im Einsatzfall mehr passieren könne.

Vor dem Hintergrund der jetzt aufgelaufenen Beschwerden sei eine erneute Überprüfung der verkehrlichen Situation im o. g. Bereich erforderlich geworden

Unter Berücksichtigung der jetzt geltenden rechtlichen Vorgaben zu den erforderlichen Gehwegbreiten (das absolute Mindestmaß für begründete Einzelfälle sei 1,30 m als durchgängige Breite) sowie im Hinblick auf die erforderlichen Durchfahrbreiten für die Feuerwehr (durchgängig mindestens 3,05 m Fahrbahnbreite) bestehe leider keine Möglichkeit mehr, in dem o. g. Bereich den Gehweg zum legalen Parken frei zu geben. Die vorhandenen Maße (Fahrbahn 4,00 m sowie Gehweg 1,50 m) reichten hierfür bedauerlicherweise nicht aus. Ebenso wenig könne künftig ein unzulässiges Parken in irgendeiner Form geduldet werden. Die im Jahr 2003 getroffene Vereinbarung habe somit keinen weiteren Bestand mehr.

Die unmittelbar betroffenen Anwohner würden in Kürze persönlich angeschrieben und darum gebeten, ihr Parkverhalten künftig den o. g. rechtlichen Ausführungen anzupassen und somit die Gehwegflächen dementsprechend freizuhalten.

Gleichzeitig werde der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes über das Ergebnis der aktuellen verkehrlichen Prüfung informiert und gebeten, dieses entsprechend zu beachten.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Pflege und Instandhaltung des Altstadtplasters
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.05.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4182/2009-2014

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Bei der Entscheidung für die Sanierung der Altstadt mit Natursteinpflaster im Jahr 2004 wurde in allen beteiligten Gremien darauf hingewiesen, dass diese Pflasterung einen entsprechenden Aufwand an Pflege und Instandhaltung erfordert.

Die Fugen des Pflasters sind an verschiedenen Stellen wieder stark ausgewaschen, und an verschiedenen Stellen sind starke Verschmutzungen festzustellen.

Frage:

Wann beabsichtigt die Verwaltung, die Fugen des Altstadtpflasters durch das so genannte Schwemmen wieder Instand zu setzen?

Zusatzfrage:

Wann beabsichtigt die Verwaltung, besondere Verschmutzungen des Altstadtpflasters zu reinigen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Fugen des Natursteinpflasters in der Altstadt regelmäßig gepflegt würden. Auch in diesem Jahr werde wieder ein entsprechender Arbeitsgang in Teilflächen erforderlich sein. Die Arbeiten seien nach terminlicher Abstimmung mit der Kaufmannschaft und der Bielefeld Marketing GmbH innerhalb der nächsten 3 Monate vorgesehen. Der Umweltbetrieb werde kurzfristig nach dem Leinewebermarkt eine Begehung vornehmen, um festzustellen, ob und wo ein spezieller Reinigungseinsatz zur Beseitigung von besonderen Verschmutzungen sinnvoll sei. Die Durchführung dieser Maßnahme müsse aber auch noch vor dem Hintergrund des HSK geprüft werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Jugendzentrum

Niedermühlenkamp

(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4199/2009-2014

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Wie der Presse zu entnehmen war, muss das Kulturkombinat Kamp e. V. zum 30.06.2012 seinen Veranstaltungsbetrieb am Niedermühlenkamp einstellen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender

Anfrage:

Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Arbeit des Kulturkombinats auf die inhaltliche Ausrichtung des JZ Kamp für die weitere Zukunft und sind dadurch Auswirkungen auf den Umfang des Leistungsvertrages der

Falken, die das Haus betreiben, zu erwarten?

Zusatzfrage:

Gibt es Überlegungen, einen Teil der Veranstaltungen, die durch das Kulturkombinat Kamp e. V. durchgeführt werden, unter modifizierten Nutzungskonditionen weiterhin im JZ Kamp stattfinden zu lassen, bis der Verein neue Räumlichkeiten gefunden hat?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Jugendamt mit, dass die beiden Arbeitsbereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit und Kulturarbeit im Gebäude „Jugendzentrum Niedermühlenkamp seit der Übergabe des Angebotes vom städtischen Träger an die Falken im Jahr 2003 unabhängig voneinander geführt würden. Die Falken als Hauptmieter seien ausschließlich für die Angebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zuständig, für die es einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bielefeld gebe. Die fachlichen und inhaltlichen Absprachen würden mit dem Jugendamt im Rahmen von Richtlinien, Jahresgesprächen, Regionalen Jugendkonferenzen und anderen Fachgremien getroffen. Das Kulturkombinat sei als Untermieter Veranstalter von Kulturangeboten für junge Erwachsene, der Verein sei kein anerkannter Träger der Jugendhilfe und stehe in keinem direkten Vertragsverhältnis mit der Stadt Bielefeld.

Zur Frage selbst führt die Verwaltung aus, dass der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Auszug des Kombinats nicht beeinträchtigt werde. Unter Berücksichtigung der bau- und ordnungsrechtlichen Vorgaben ermögliche dies eher dem Träger, kulturpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche - in dem bisher hauptsächlich vom Kulturkombinat genutzten Saal - anzubieten. Auswirkungen auf den Umfang des Leistungsvertrages habe der Wegfall des Angebotes des Kulturkombinates nicht, denn dieses Angebot sei zu keiner Zeit Bestandteil des Vertrages gewesen. Zur Zusatzfrage merkt das Jugendamt an, dass der Verein Kulturkombinat nicht in die fachliche Zuständigkeit des Jugendamtes falle und es von daher auch von Seiten der Verwaltung keine Überlegungen zu weiteren Nutzungskonditionen im Gebäude Jugendzentrum Niedermühlenkamp gebe. Dies sei zwischen den Parteien unter Berücksichtigung der baurechtlichen und ordnungsrechtlichen Vorgaben auszuhandeln. In diesem Zusammenhang weist das Bauamt ergänzend darauf hin, dass die Frage, ob bestimmte Nutzungen durch das Kulturkombinat weiterhin möglich seien, nur im Rahmen eines Bauantrages beantwortet werden könnten. Dieser sei allerdings bisher nicht gestellt worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Kontrolle der Einhaltung der Auflagen zur Sicherung des Ruhebedürfnisses der Wohnbevölkerung (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.05.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4210/2009-2014

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Die inflationäre Zunahme von Veranstaltungen im öffentlichen Raum im Innenstadtbereich, die mit erheblichen Lärmemissionen verbunden und teilweise nach Mitternacht noch nicht beendet sind, führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Ruhebedürfnisses der betroffenen Wohnbevölkerung. Inzwischen gibt es mehrere Studien, die nachweisen, dass die Beeinträchtigung der Nachtruhe durch Freizeitlärm gleichermaßen zu erheblichen Gesundheitsschäden führt wie Verkehrslärm. Auf Nachfrage erklärte die zuständige Dezernentin im vergangenen Jahr anlässlich der Veranstaltung des Tags des Lärms, dass sie über geeignete Maßnahmen (Auflagen und Kontrolle) sicherstellen wolle, dass nicht nur an der Radrennbahn dem Ruhebedürfnis der betroffenen innerstädtischen Wohnbevölkerung verstärkt Rechnung getragen werden soll.

Frage:

Welche Anweisungen sind entsprechend der Erklärung inzwischen ergangen und wie wird deren Einhaltung überprüft und sichergestellt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Dezernat für Umwelt und Klimaschutz mit, dass die Anzahl der erteilten gewerberechtlichen Erlaubnisse im Zusammenhang mit Veranstaltungen in den letzten zehn Jahren nahezu konstant geblieben sei. Ebenso sei die Anzahl der hier vorliegenden Beschwerden von Nachbarn nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2011 seien wegen Lärm in Verbindung mit Sperrzeitüberschreitung oder Auflagenverstoßes bei 37 Beschwerden in 16 Fällen Geldbußen in einer Gesamthöhe von 6.550 Euro festgesetzt worden. Zum Schutz der Nachbarn vor unzumutbaren Lärmbelästigungen werde die Betriebszeit im Freien oder Zelt in der Regel auf maximal 24:00 Uhr begrenzt. Lediglich für Traditionsveranstaltungen im Freien oder Zelt (z. B. Schützenfeste) würden zum Teil längere Betriebszeiten zugelassen (s. auch Verordnung über Ausnahmen ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Bielefeld). Des Weiteren würden ggf. individuelle Auflagen zum Lärmschutz angeordnet. Die Überprüfung der angeordneten Auflagen erfolge durch den Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes und die Stadtwache im Rahmen der personellen Möglichkeiten anlassbezogen oder im Rahmen von Schwerpunktaktionen.

Für Veranstaltungen im Ravensberger Park, die über 22:00 Uhr hinausgingen, sei eine Ausnahmegenehmigung gem. § 9 Abs. 2 des LImSchG erforderlich, da der Ravensberger Park eine Anlage im Sinne des § 3 Abs. 5 Nr. 1 und 3 BImSchG sei. In den vergangenen Jahren hätten für alle derartigen Veranstaltungen entsprechende Ausnahmegenehmigungen mit Auflagen erteilt werden können. Mit vier bis sechs Veranstaltungen in den Jahren 2009 bis 2011 sei die Anzahl nahezu gleichbleibend gewesen. Im Jahr 2010 hätte dort zusätzlich das Gastspiel des Zirkus Roncalli stattgefunden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass teilweise Veranstaltungen im Ravensberger Park, wie etwa der Carnival der Kulturen 2011, bis um 01:00 Uhr andauert hätten, was definitiv nicht zulässig sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.4 Verkehrssituation auf der Oldentruper Straße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.05.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4211/2009-2014

Text der Anfrage

Sachverhalt:

Anwohner der Oldentruper Straße beklagen, dass seit der mit dem Umbau der Detmolder Straße verbundenen Umleitungsmaßnahmen sich trotz der Aufhebung der provisorischen Abmarkierungen dennoch so gefahren würde, als seien die jeweiligen Richtungsfahrbahnen zweispurig (Überholverkehre, Geschwindigkeitsüberschreitungen). Neben der dadurch bedingten zusätzlichen Lärmbelastung ergäbe sich daraus auch eine erhebliche Verkehrsgefährdung.

Frage:

Welche Erkenntnisse liegen vor und welche Maßnahmen wären erforderlich, um den Beschwerden Rechnung zu tragen?

Das Amt für Verkehr führt aus, dass zur Beantwortung der Anfrage zunächst ein Anhörungsverfahren bei verschiedenen Stellen (Fachbereich Verkehrsunfallprävention / Opferschutz des Polizeipräsidenten Bielefeld, moBiel, Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes, Straßenbaulastträger) durchgeführt werden müsse. Des Weiteren sei eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik für den Zeitraum seit Fertigstellung der Umbaumaßnahme der Detmolder Straße erforderlich. Sobald das Anhörungsverfahren durchgeführt worden sei und alle Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen sowie die Auswertung der o. g. Unfallstatistik vorlägen, werde die Verwaltung unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.5 Zielrealisierung der "Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Sanierungsgebiet Ravensberger Spinnerei / Webereistraße und Umgebung - östliche Innenstadt"
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.05.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4214/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Am 15.06.1989 fasste der Rat den Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ravensberger Spinnerei / Webereistraße und Umgebung – östliche Innenstadt“. Ein wesentliches Ziel der Sanierung war die Verbesserung der Wohnverhältnisse durch Entsiegelung, Durchgrünung und der Belichtung. Die in der jüngsten Zeit erfolgten Beantragungen und Genehmigungen von Neubaumaßnahmen stehen diesen Zielen diametral entgegen, weil nach Verlautbarung der Bauverwaltung keine Handhabe bestünde, Beschränkungen vornehmen zu können und es ohnehin Ziel sei, den innerstädtischen Raum weiter zu verdichten.

Frage:

Wann erfolgte per Ratsbeschluss für den Bereich Webereistraße die Aufhebung der Sanierungsziele hinsichtlich einer Verbesserung der Wohnbedingungen zugunsten einer zusätzlichen Verdichtung?

Sofern eine Aufhebung des Ratsbeschlusses nicht erfolgt und gleichzeitig eine Änderung der Sanierungsziele nicht erfolgt sind, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Zusatzfrage:

Weshalb wendet die Verwaltung die rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Wohnumfeldsituation nicht an?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass für diesen Bereich weiterhin die Sanierungssatzung gelte. Der Satzungsbeschluss sei am 15.06.1989 gefasst worden und liege somit 23 Jahre zurück. Eine Einleitung eines förmlichen Verfahrens zur Aufhebung des Sanierungsgebietes sowie die Änderung der Sanierungsziele für den Bereich der Webereistraße seien nicht erfolgt.

Im Bereich der Webereistraße / Kronenstraße hätten bis heute einige Ziele wie z. B die Aktivierung von privaten Freiflächen (Hinterhofbegrünung) sowie die Anlage von neuen öffentlichen Grünflächen nicht realisiert werden können. Andererseits seien Bereiche mit Gewebebrachen durch Abriss und anschließender Neubebauung deutlich im Sinne der Sanierungsziele aufgewertet worden.

Hinsichtlich der Möglichkeiten einer Steuerung von Bauvorhaben durch den sanierungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalt habe das Verwaltungsgericht Minden im Juni 2006 allerdings ausgeführt, „dass nach § 145 Abs.2 BauGB die Genehmigung nur versagt werden darf, wenn Gründe zu der Annahme bestehen, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde. § 145 Abs. 2 BauGB begründet einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung, wenn kein Versagungsgrund vorliegt. Maßgeblicher Anknüpfungspunkt der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer genehmigungspflichtigen Maßnahme sind die Ziele und Zwecke der Sanierung. Der sanierungsrechtliche Genehmigungsvorbehalt ist das Pendant der Veränderungssperre in der verbindlichen Bauleitplanung. In Fällen jedoch, in denen eine Sanierungssatzung vor längerer Zeit erlassen wurde, ohne dass seither das Sanierungsverfahren vorangetrieben worden ist und ohne dass die Sanierungsziele - bis hin zur Aufstellung eines

Sanierungsbebauungsplanes - zunehmend konkreter geworden sind, kann sich dies dann dergestalt auswirken, dass gegebenenfalls die Genehmigung erteilt werden muss.“

Falls § 34 BauGB nicht als ausreichend angesehen werde, könne die weitere (Fein)-Steuerung zur städtebaulichen Entwicklung hier wohl nur über die verbindliche Bauleitplanung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen; dabei seien die mit dem „Grundsatz der Erforderlichkeit der Planung“ gem. § 1 Abs 1 Satz 1 BauGB verbundenen Anforderungen zu beachten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Straßenbeleuchtung in der Althoffstraße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4181/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ausrichtung der erneuerten Straßenlaternen in der Althoffstraße so zu korrigieren, dass Straße und Gehwege und nicht der Grünstreifen in der Mitte ausreichend beleuchtet werden.

Begründung:

In der Althoffstraße stehen die Straßenleuchten auf einem Grünstreifen in der Straßenmitte. Bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchten sind die Leuchtenköpfe in Richtung Grünstreifen montiert worden, so dass weder die Straße noch die Gehwege ausreichend beleuchtet werden. Diese fehlerhafte Beleuchtung sollte umgehend korrigiert werden.

Im Rahmen einer Stellungnahme weist das Amt für Verkehr darauf hin, dass in der Althoffstraße durch die sehr breite Grünfläche eine Straßenbreite von bis zu 21 Metern durch die fünf in der Grünfläche stehenden Leuchten beleuchtet werden müsse. Im Jahr 2011 seien insgesamt 5.889 veraltete Pilz-Opalglasleuchten gegen energieeffiziente LED-Leuchten ausgetauscht worden. An 130 Leuchtenstandorten sei die jeweilige LED-Leuchte um zwei LED-Riegel erweitert worden, so dass auch der hinter der Leuchte liegende Bereich mit angestrahlt werde. Die fünf Leuchten in der Althoffstraße seien im Dezember 2011 entsprechend umgerüstet worden. In der Althoffstraße müsse die

einzelne Leuchte einen Fahrbahnbereich mit Gehweg von etwa acht Meter Breite und auf der anderen Seite den Grünflächenbereich, die Gegenrichtungsfahrbahn sowie den Gehweg von insgesamt 13 Metern ausleuchten. Bis 22:30 Uhr und dann wieder ab 04:30 Uhr seien in den LED-Leuchten die vier vorderen LED-Riegel eingeschaltet. Die vier Riegel seien in der Regel immer auf die Straßenfläche ausgerichtet, da sie eine höhere Beleuchtungsstärke als nur zwei eingeschaltete LED-Riegel erzielen. Im Fall der Althoffstraße seien Ende Februar die Leuchtenköpfe versuchsweise um 180° gedreht worden, um mit der höheren Leistung der vier LED-Riegel den bis zu 13 Metern entfernten Gehweg der gegenüberliegenden Straßenseite besser ausleuchten zu können. Aus den beigefügten Fotos sei gut zu erkennen, dass der entfernter liegende Gehweg besser als in der Standardausrichtung und der nah liegende Gehweg ebenfalls gut beleuchtet werde. Von daher schlage die Verwaltung vor, die vorhandene Ausrichtung der Leuchtenköpfe beizubehalten.

Herr Dr. Neu erklärt, dass auch nach der Drehung der Leuchtenköpfe die Straßen und insbesondere der entfernt liegende Gehweg weitgehend im Dunkeln liegen würden. Der Hauptlichtkegel sei nach wie vor auf die Grünfläche gerichtet. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Antrag aufrechterhalten.

Herr Henningsen merkt an, dass durch die Drehung der Leuchtenköpfe allenfalls eine minimale Verbesserung der Situation eingetreten sei. Das Beispiel zeige, dass mit den herkömmlichen Leuchten eine wesentlich bessere Ausleuchtung erzielt worden sei. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es LED-Leuchten mit einer breiteren Streuung gebe, die allerdings teurer seien als das hier verwendete Modell.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich dafür aus, mögliche neue Leuchtenstandorte mit den Anwohnerinnen und Anwohnern abzustimmen.

Herr Meichsner erklärt, dass dem Problem letztendlich nur durch das Aufstellen zusätzlicher Leuchten abgeholfen werden könne, was allerdings eine Beitragspflicht nach KAG auslösen würde. Vor diesem Hintergrund sollte zunächst geklärt werden, ob die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger überhaupt bereit seien, die Beiträge zu zahlen. Die Unzulänglichkeit dieses Leuchtentyps zeige sich in immer stärkerem Maße an den verschiedensten Stellen dieser Stadt. Abschließend schlägt er vor, den Antrag an die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Beleuchtung“ des Stadtentwicklungsausschusses zu verweisen.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s :

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte erachtet die Beleuchtungssituation in der Althoffstraße als insgesamt unbefriedigend.**

2. Sie verweist den Antrag der SPD-Fraktion an die Arbeitsgruppe „Beleuchtung“ und bittet um entsprechende Beurteilung. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Antrag zurückgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bericht zum Stand der Umsetzung der Sanierung der Weser-Lutter (Tagesordnungspunkt auf Antrag der CDU-Fraktion)

Zu Beginn seines Berichts merkt Herr Kugler-Schuckmann an, dass mit Kenntnisnahme vom dringenden Handlungsbedarf zur Verrohrung der Weser-Lutter umgehend ein regelmäßiges vierwöchentliches Messprogramm aufgelegt worden sei. Ergänzend hierzu seien im Januar / Februar 2012 Georadaruntersuchungen durchgeführt worden, deren Ergebnisse dem Arbeitskreis „Sanierung Lutter“ des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BUWB) im Juni präsentiert würden. Unabhängig davon sei im März eine Arbeitsgruppe des Amtes für Verkehr, des Umweltamtes und des Umweltbetriebes gebildet worden, die sich mit der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes unter Berücksichtigung der verkehrssicherheitstechnischen Belange befasst habe. Erste Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe sähen eine Tonnagenbeschränkung für die Ravensberger Straße und die Straße An der Walkenmühle, den Einsatz elektronischer Überwachungssysteme an bestimmten Stellen der Lutterverrohrung und vorzeitige bauliche Sicherungsmaßnahmen vor, soweit diese mit der im Rat beschlossenen Variante 2 vereinbar seien. Parallel sei mit dem Umweltamt das notwendige Plangenehmigungsverfahren vorbesprochen worden, das die Grundlage für die Umsetzung der Planungen bilden werde. Seit dem Ratsbeschluss zur Variante 2 seien für die Sattelbauweise (1. Bauabschnitt zwischen Siekerwall und Teutoburger Straße) die statischen Grundlagen erarbeitet worden. Weiterhin würden im Kanal selbst in zwei Bereichen Versuche durchgeführt, bei denen durch temporäre Barrieren das eindringende Grundwasser und weitere Einträge quantifizieren würden, wodurch Verfahrenstechniken verfeinert werden könnten. Um die Gefahr eines hydraulischen Grundbruchs minimieren zu können, würden noch in diesem Jahre auf ca. 850 m Länge Sohlplatten in die Lutter eingezogen. Darüber hinaus werde der Kontrollzyklus auf drei Wochen verkürzt; an bestimmten Stellen, wie z. B. im Bereich der Straßenbahnquerungen, würden zusätzliche elektronische Messsysteme eingesetzt. Die nachhaltigste Maßnahme sei die Tonnagenbeschränkung in der Ravensberger Straße auf 7,5 t bzw. in der Straße An der Walkenmühle auf 3,5 t, die von den Gutachtern und den beteiligten Ämtern nachdrücklich empfohlen worden sei. Diese Maßnahme sei mit einzelnen Betrieben, deren Anlieferverkehr hiervon besonders betroffen sei, bereits besprochen worden. Abschließend führt Herr Kugler-Schuckmann aus, dass die Bürgerinnen und Bürger in der nächsten Woche ein Schreiben erhalten würden, in dem sie über den Sachstand und das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt würden.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, ab wann die Tonnagenbeschränkung

gelten würde und wie z. B. die Müllentsorgung gewährleistet sei. Darüber hinaus stelle er sich die Frage, welche Eingriffe in den Verkehr durch diese Maßnahmen zu erwarten seien. In diesem Zusammenhang sei er darüber verwundert, dass z. B. für den Bereich der August-Bebel-Straße keine Tonnagenbeschränkung ausgesprochen werde, obwohl hier sicherlich noch wesentlich höhere Lasten vorhanden seien. Entsprechendes gelte für die Teutoburger Straße, die Turnerstraße sowie den Niederwall. Sofern Umleitungen ausgeschildert werden müssten, seien diese unbedingt mit den im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Kesselbrink stehenden Umleitungsführungen abzustimmen. Im Übrigen erachte er es als inakzeptabel, dass dieser Sachstandsbericht erst hätte eingefordert werden müssen. Bei der Bedeutung dieser Informationen hätte die Verwaltung von sich aus eine entsprechende Berichterstattung anmelden müssen.

Auch Herr Franz zeigt sich verwundert über die Vorgehensweise der Verwaltung und kritisiert das aus seiner Sicht sehr hoheitliche Agieren. Es sei befremdlich, dass zu beteiligende Gremien wie z. B. die Bezirksvertretung in diesem Verfahren nicht kontinuierlich einbezogen würden. Eine Information im Arbeitskreis des BUWB erachte er in diesem Zusammenhang definitiv als nicht ausreichend. Abschließend bittet er um Auskunft, wann die Ende März angekündigte konkrete Ausführungsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass die Tonnagenbeschränkung entsprechend einer Verfügung vom 21.05.2012 ab dem morgigen Freitag gelten würde. Der BUWB sei in nichtöffentlicher Sitzung entsprechend informiert worden. Die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen sei aus Sicht der Verwaltung unaufschiebbar gewesen und eng mit den Gutachtern abgestimmt worden. Ob nach Abschluss der vorgezogenen Sohlbefestigung Ende des Jahres die Beschränkung wieder aufgehoben werden könne, sei zu gegebener Zeit zu entscheiden. Die querenden Straßen seien besonders geprüft worden. So lägen die beiden Straßenbahntrassen in Bereichen, in denen noch eine hohe Überdeckung vorhanden sei und in denen auch die Schäden am Kanal nicht so gravierend seien wie an anderen Stellen. Insofern seien aus Sicht der Gutachter und der Verwaltung in diesen Bereichen keine Einschränkungen erforderlich. Bei den Baumaßnahmen in der Mittelstraße könnten keine Rammaßnahmen durchgeführt werden; darüber hinaus werde die Verkehrsführung in der Mittelstraße dergestalt verändert, dass eine Ausfahrt über die Ravensberger Straße nicht mehr möglich sei. Die verkehrlichen Auswirkungen beträfen insbesondere den Lieferverkehr für Betriebe in der Ravensberger Straße, hier würden aktuell einvernehmliche Lösungen erarbeitet. Da die Sicherungsmaßnahmen relativ kurzfristig mit dem Amt für Verkehr und den Gutachtern abgestimmt worden seien, hätte zur heutigen Sitzung keine Vorlage mehr erstellt werden können. Im weiteren Prozess müsse im Arbeitskreis des BUWB abgestimmt werden, wie zukünftig eine Beteiligung der zuständigen Gremien und der Öffentlichkeit erfolgen solle. Die Ausführungsplanung sei als Folgeauftrag erteilt worden. Hier sei allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der Komplexität der Materie intensive Vorbereitungen zu treffen seien.

Herr Gutknecht erachtet es als grundsätzlich erforderlich, die Bezirksvertretung Mitte in ausreichendem Maße zu informieren.

Allerdings sei er in Anbetracht der Gefahrenlage sehr froh darüber, dass die Verwaltung gehandelt habe, bevor sie die Bezirksvertretung über das weitere Verfahren in Kenntnis gesetzt habe. In diesem Zusammenhang begrüße er auch ausdrücklich, dass die Verwaltung bereits im Vorfeld mit den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern Gespräche hinsichtlich der Tonnagenbeschränkung geführt habe.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, für welche Bauabschnitte ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei und in welchem Rahmen die Bürgerbeteiligung erfolgen solle. In diesem Zusammenhang sollte sich die Verwaltung nicht darauf verlassen, dass die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner die für sie maßgeblichen Informationen den Medien entnehmen würden. Hier seien – wie bei der Baumaßnahme Detmolder Straße – Postwurfsendungen erforderlich, in denen unter anderem auch konkrete Ansprechpartner benannt würden. Bei den verkehrlichen Auswirkungen sei zudem zu berücksichtigen, dass ab Sommer die stadteinwärts führende Fahrspur der Viktoriastraße gesperrt werde, was die verkehrliche Situation in dem Bereich noch zusätzlich erschweren dürfte. Abschließend weist er darauf hin, dass der Westermann-Sammlung zufolge bereits 1904 Grundwassereinbrüche im Kanal aufgetreten seien.

Frau George begrüßt das Handeln der Fachverwaltung in Anbetracht der Bedeutung der Angelegenheit ausdrücklich. Sie bittet darum, den Mitgliedern der Bezirksvertretung das angekündigte Schreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung zu stellen, um gegebenenfalls auf Rückfragen aus der Bevölkerung eingehen zu können.

Herr Franz betont, dass Empfehlungen des Arbeitskreises des BUWB keine politische Beschlussfassung ersetzen könnten. Es verstehe sich von selbst, dass akut notwendige Maßnahmen nicht von politischen Beschlüssen abhängig gemacht werden könnten. Allerdings erwarte er zumindest eine angemessene Informationspolitik und ein gewisses Maß an Transparenz, um diesen komplexen Prozess begleiten zu können.

Herr Straetmanns bittet darum, die Erfahrungen über die Tonnagenbeschränkungen im nächsten Bericht darzustellen, da sich seine Fraktion für eine Begrenzung des Schwerlastverkehrs im Innenstadtbereich ausspreche.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass im Arbeitskreis die fachlichen Themen vertieft diskutiert sowie Empfehlungen und Vorschläge ausgesprochen würden. Zum Verfahren führt er aus, dass der 1. Bauabschnitt (Siekerwall – Teutoburger Straße) in Abstimmung mit dem Umweltamt als Plangenehmigungs- und nicht als Planfeststellungsverfahren laufen werde. Ob das in den anderen Bauabschnitten auch möglich sei, sei noch zu prüfen. Hinsichtlich der Frage der Müllabfuhr werde es für die Anwohnerinnen und Anwohner keine Veränderungen geben, da der Umweltbetrieb dort ab der nächsten Woche kleinere Müllfahrzeuge einsetzen werde. Die eigentlichen Ausbaumaßnahmen (Sattelbauweise) würden nicht vor 2013 beginnen, bis Ende 2012 erfolge zunächst nur die bereits dargestellte Sohlisierung. Abschließend unterstreicht Herr Kugler-Schuckmann, dass die Planungen immer dem neuesten Erkenntnisstand anzupassen

seinen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Umsetzung der Sanierung der Weser-Lutter zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Der Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink nach dessen Fertigstellung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4183/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel berichtet zum Sachstand und betont einleitend, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei um zu entscheiden, wie ab 2013 auf dem dann neugestalteten Kesselbrink ein qualitativ hochwertiger Wochenmarkt präsentiert werden könne. Ausdrücklich sei hervorzuheben, dass auf dem Kesselbrink ausreichend Platz vorhanden sei, um möglichst viele der Markthändlerinnen und –händler, die in der Vergangenheit für ein attraktives und vielfältiges Angebot gesorgt hätten, wieder berücksichtigen zu können. In verschiedenen Vorgesprächen seien die in der Vorlage dargestellten Grundlagen für eine konkrete Ausgestaltung des Wochenmarkts abgestimmt worden. Diese seien nunmehr kurzfristig mit den Markthändlerinnen und –händlern zu diskutieren, um auch deren Kompetenzen bei der Umsetzung der Planungen berücksichtigen und eine angemessene Beteiligung dieser Nutzergruppe sicherstellen zu können.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass der im letzten Jahr gestellte Antrag seiner Fraktion, für den Wochenmarkt eine Fläche von mindestens 4.000 m² vorzusehen, abgelehnt worden sei. Darüber hinaus sei auch das Konzept eines reinen Frischemarktes kritisch zu hinterfragen, da es nicht angehen könne, die Anbieter von Bekleidung und Haushaltswaren in Außenbereiche abzudrängen. Herr Ridder-Wilkens befürchtet, dass die zukünftige Fläche nicht ausreichen werde, um allen Markthändlerinnen und –händlern einen Platz zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen sollten die im Umfeld des Kesselbrinks vorhandenen Anwohnerinitiativen, wie z. B. „Brandenburger Straße“ und „Wir im Ostmanturmviertel“, in die Planungen einbezogen werden.

Frau George bedankt sich für die Vorlage, die im Hinblick auf bestimmte in der Presse geäußerten Sorgen und Bedenken erhebliche Klarheit schaffe. Die Diskussion der letzten Wochen sei wenig konstruktiv gewesen, zumal der Wochenmarkt nur ein Baustein auf dem neugestalteten Kesselbrink sei. Zweifelsohne steigere ein hochwertiger Wochenmarkt die Attraktivität des Kesselbrinks, jedoch dürfe nicht aus den Augen verloren werden, dass dies ein Platz für alle Bielefelderinnen und Bielefelder sowie für auswärtige Gäste sei. Insofern dürfe sich die Neugestaltung des Kesselbrink, auf die sehr lange gewartet worden sei, nicht nur an den Belangen der Marktbesucher orientieren.

Herr Meichsner stellt die Frage, welche Zielsetzung mit der Neuplanung eigentlich verbunden sei. Zunächst sei zu klären, ob es sich bei dem

künftigen Markt auf dem Kesselbrink um einen Hauptwochenmarkt oder um einen - wie in der Auslobung dargestellt – Quartiersmarkt handele. Die Ausweisung als Quartiersmarkt habe letztendlich zur Minimierung der Marktfläche und der Anzahl der Marktstände geführt. Darüber hinaus müsse auch die Funktion des Kesselbrinks als Platz unter Berücksichtigung des Marktgeschehens geklärt werden. Hieran knüpften sich weitere Fragestellungen an, wie z. B. nach dem Betreiber des Marktes (Marketing, eigene Gesellschaft, Stadt), nach der Ausgestaltung des Marktes (Erlebnismarkt) und nach den Öffnungszeiten des Marktes. Aktuell stünden diese Fragen zwar nicht zur Entscheidung an, allerdings sollten diese Überlegungen mit den Markthändlerinnen und -händlern möglichst frühzeitig besprochen werden, um überhaupt ein schlüssiges Konzept erstellen zu können. Da ein Festhalten am Status quo aus seiner Sicht wenig wünschenswert sei, sollten Anregungen und Erfahrungen anderer Kommunen genutzt und fortentwickelt werden, um ein hochattraktives Marktangebot realisieren zu können.

Frau Bauer betont, dass die Informationsvorlage genau dem entspreche, was in dem mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen geführten Vorgespräch erörtert worden sei. Von daher könne sie die Ausführungen von Herrn Ridder-Wilkens nicht nachvollziehen. Sie spreche sich dafür aus, die aufgestellten Rahmenbedingungen mit den Markthändlerinnen und Markthändlern sowie den Anliegerinnen und Anliegern in den nächsten Wochen intensiv zu diskutieren und das Thema nicht schon im Vorfeld zu zerreden.

Herr Henningsen erklärt ebenfalls, dass die Vorlage weitestgehend das wiedergebe, was in dem Vorgespräch von der großen Mehrheit gewünscht worden sei. Zur Zahl der Stände sei anzumerken, dass lt. Vorlage die Fläche von 3.000 m² ausreichend Platz biete, um über die zunächst angenommenen Stände hinaus weitere Markthändlerinnen und -händler zu berücksichtigen. Im Übrigen habe auch Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass nach seiner Einschätzung alle aktuell vorhandenen Frischehändler dort Platz fänden. Unabhängig davon bestehe auch Einvernehmen dahingehend, im weiteren Verfahren für die Textilhändlerinnen und -händler angemessene Alternativen zu finden.

Frau Mertelsmann erachtet die Vorlage als vorläufige Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse, auf deren Grundlage nunmehr ergebnisoffene Gespräche mit den Betroffenen geführt und konkrete Detailplanungen erstellt würden. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erachte sie als zwingend erforderlich.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass es in dem Quartier zwei Initiativen gebe („Brandenburger Straße“ und „Wir im Ostmanturmviertel“), die von der Verwaltung möglichst einbezogen werden sollten.

Herr Franz gibt zu bedenken, dass auch den Belangen der Anwohnerinnen und Anwohnern Rechnung zu tragen sei, die sich nicht in einer Initiative zusammengeschlossen hätten und demzufolge auch nicht diese Artikulationsmöglichkeit besäßen. Die Einbindung der beiden genannten Initiativen könne aus seiner Sicht eine echte Öffentlichkeitsbeteiligung nicht ersetzen.

Frau Beigeordnete Ritschel erklärt, dass sie davon ausgehe, dass die Stadt Bielefeld auch weiterhin den Markt betreiben werde. Unabhängig davon habe sie der Diskussion eine Reihe von Anregungen entnommen, die - wie auch die in der Vorlage dargestellten Eckpunkte - im weiteren Verfahren mit den Markthändlerinnen und -händlern, zu denen sie ausdrücklich auch die Anbieterinnen und Anbieter von Bekleidung und Haushaltswaren zähle, erörtert werden müssten. Zur Frage möglicher Änderungen bei der Ausgestaltung des Marktes weist sie darauf hin, dass es keine diesbezüglichen Beschlüsse gebe und sie insofern davon ausgehe, dass am Status quo festgehalten werde. Allerdings könnten natürlich auch noch andere Aspekte in diese Diskussion mit einfließen. Zur möglichen Einbindung der Initiativen, die sich in Sachen Kesselbrink und Wochenmarkt geäußert hätten, erklärt Frau Beigeordnete Ritschel, dass sie in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Missverständnis wahrnehme. Die Initiativen würden des Öfteren Fragen und Anregungen zur Gestaltung des Platzes aufwerfen, obwohl die zuständigen politischen Gremien diese Entscheidung schon vor geraumer Zeit gefällt hätten. Die darüber hinausgehende Belebung des Platzes interessiere nicht nur die unmittelbar Betroffenen vor Ort sondern auch andere Anwohnerinnen und Anwohner, die sich bis jetzt möglicherweise noch gar nicht zu Wort gemeldet hätten. Insofern schlage sie zum weiteren Verfahren vor, zunächst ein Konzept mit den Beteiligten zu entwickeln, welches dann zu gegebener Zeit in einer öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert werden sollte.

Herr Franz spricht sich ebenfalls dafür aus, die Ergebnisse der anstehenden Gespräche einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, um auch Bürgerinnen und Bürgern, die nicht in Initiativen o. ä. organisiert seien, die Möglichkeit zu geben, Anregungen und Bedenken zu äußern.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zum Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink nach dessen Fertigstellung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Ravensberger Park - Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Eingangssituation im Bereich der August-Bebel-Straße/Werner-Bock-Straße und des Spielbereiches westlich des Wiesenbades

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4000/2009-2014
4000/2009-2014/1

Unter Verweis auf die Nachtragsvorlage erläutert Frau Hoffjann kurz die Änderungen zu der in der Ursprungsvorlage dargestellten Planung.

Auf die Frage von Herrn Meichsner, ob es sich bei der geplanten Spielfläche im Untersuchungsraum 95 um einen Bolzplatz handle, führt Herr Thenhausen aus, dass dies kein Bolzplatz, sondern der Spielplatz sei, der im Bebauungsplan Frachtstraße mit 900 m² festgesetzt sei. Darüber hinaus stellt Herr Meichsner die Frage, ob es mittlerweile Klarheit über den zweiten in diesem Untersuchungsraum geplanten Spielplatz gebe. Im Übrigen könne er angesichts der vorhandenen

Bebauung nicht nachvollziehen, woher die für den Untersuchungsraum 96 ermittelten 73 Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren stammen würden. Sollten diese vornehmlich im Schlachthofviertel wohnen, sei es wenig sinnvoll und zudem mit Gefahren behaftet, diese über die Werner-Bock-Straße auf den Spielplatz zu führen.

Herr Thenhausen führt zum zweiten geplanten Standort im Untersuchungsraum 95 aus, dass es sich hierbei um den so genannten „StadtSpielGarten“ handele, dessen Schwerpunkt auf Angebote für Jugendliche liege. Für diesen Spielplatz lägen mehrere Beschlüsse der Bezirksvertretung aus dem letzten Jahr vor, der Rat habe im Rahmen der Beschlussfassung über die Bebauungspläne Am Wiesenbad und Frachtstraße auch beschlossen, dort den sich aus der Neubebauung ergebenden Spielflächenbedarf abzudecken. Zur Frage des sich im Untersuchungsraum 96 ergebenden Bedarfs merkt Herr Thenhausen an, dass dies ein relativ großes Gebiet sei, das von der Heeper Straße bis zur Werner-Bock-Straße reiche. Die Daten würden anonymisiert an das Umweltamt weitergeleitet, so dass auf dieser Basis nur der allgemeine Schluss gezogen werden könne, dass in diesem Bereich 73 Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren leben würden. In Anbetracht der Baustruktur dürfte ein Großteil dieser Kinder jedoch im westlichen Teil des Untersuchungsraums leben.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erläutert Frau Hoffjann, dass die Anlage nach der angestrebten Zuordnung voraussichtlich als 4-Sterne-Anlage mit dem Pflegelevel 1 einzuordnen sei.

Frau George erklärt, dass die Nachtragsvorlage keine neuen Erkenntnisse liefern würde und sie von daher der Planung nicht zustimmen könne. Die vorhandene Fläche sei attraktiv und werde gut angenommen, so dass sie keine Notwendigkeit für eine Überplanung sehe.

Frau Bauer begrüßt, dass es gelungen sei, die Tischtennisplatte in diesem Bereich zu erhalten. Die geänderte Wegeführung sowie die Ausgestaltung der Fläche gegenüber des Kesselbrinks erachte sie als positiv. Da auch die Argumente für eine Verlagerung der Torwand in den zukünftigen „StadtSpielGarten“ nachvollziehbar seien, werde ihre Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass seine Fraktion das Konzept schon in der letzten Sitzung befürwortet habe. Nachdem nunmehr auch die in der letzten Sitzung geäußerte Kritik der anderen Fraktionen in der Nachtragsvorlage berücksichtigt worden seien, sollte einer Beschlussfassung nichts mehr im Wege stehen.

Frau Mertelsmann begrüßt ebenfalls den Erhalt der Tischtennisplatte. Auch wenn die Torwand bedauerlicherweise verlagert werde, könne ihre Fraktion der Planung nunmehr zustimmen.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Landschaftsarchitekturbüros Kortemeier Brokmann aus

Herford, zur Umgestaltung der Eingangssituation im Bereich der August-Bebel-Straße/ Werner-Bock-Straße und des Spielbereiches westlich des Wiesenbades entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Entwurfsplanung zum Finkenbachgrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4148/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage stellt Frau Hoffjann die Entwurfsplanung zum Finkenbachgrünzug vor.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, in welchem Maße eine Umstrukturierung stattfinden solle. Aktuell sei dieser Bereich von hoher ökologischer Bedeutung, so dass auf den Artenschutz besonderes Augenmerk zu richten sei. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, ob der zu betreibende Aufwand in Relation zu dem zu erwartenden Nutzen stehe.

Herr Thenhausen weist darauf hin, dass die vorliegende Planung an den östlich der Feldstraße liegenden, bereits realisierten Finkenbachgrünzug anknüpfe und bis zur Straße Am Stadtholz reichen werde. Da in dem Bereich südlich der Eckendorfer Straße sehr wenig öffentliches Grün vorhanden sei, sei eine große Akzeptanz zu erwarten. Auf Nachfrage von Herrn Meichsner ergänzt Frau Hoffjann, dass eine fußläufige Wegeverbindung an dem Regenrückhaltebecken vorbei über eine Brücke auf den Damm führen werde und somit auch die Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Quartiers die Möglichkeit hätten, die Fuß- und Radwegeverbindung zu nutzen.

Herr Emmerich erachtet die Planungen zum Grünzug und die damit in Zusammenhang stehende Wegeverbindung im Grünen parallel zur Eckendorfer als sehr gelungen und attraktiv. Der Bereich werde schon jetzt gut von Spaziergängerinnen und Spaziergängern angenommen, nach Umsetzung der Planungen dürfte sich die Frequenz sicherlich noch erhöhen.

Frau Mertelsmann begrüßt die Planung ebenfalls ausdrücklich und erachtet es als besonders positiv, dass nunmehr abseits der stark befahrenen Straßen eine durchgehende Wegeverbindung vom Petripark bis zum Stadtholz geschaffen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens merkt Frau Hoffjann an, dass Eigentümer des Geländes der Immobilienservicebetrieb sei und insofern die Nachhaltigkeit der Maßnahme gegeben sei.

Frau Bauer führt aus, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da hierdurch eine innerstädtische Naherholungsmöglichkeit geschaffen

werde. Allerdings müsste auch den von Herrn Meichsner genannten artenschutzrechtlichen Aspekten Rechnung getragen werden.

Frau Hoffjann erklärt, dass in dem Grünzug aktuell 260 Bäume vorhanden seien. Im Rahmen der im Frühjahr durchgeführten Fällarbeiten, die unter dem Aspekt des Artenschutzes abgestimmt worden seien, seien nicht zuletzt aus Verkehrssicherungsgründen nur Altbäume, Brombeeren und Lianen entnommen worden. Zur zukünftigen Pflege führt sie aus, dass in Abstimmung mit dem Umweltamt der Gewässerquerschnitt in Teilbereichen behutsam freigelegt werde. Eine Wegeführung direkt am Gewässer sei jedoch definitiv weder gewollt noch beabsichtigt. Im Übrigen sei bei der Grünpflege im Trassenbereich die Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Landschaftsarchitekturbüros Kortemeier Brokmann aus Herford, zum „Finkenbachgrünzug“ im Bereich zwischen Feldstraße und der Straße Am Stadtholz entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Vorstellung der Planung des Internationalen Jugendgemeinschaftsdienstes (IJGD)

Frau Wissmann erklärt, dass im Rahmen der diesjährigen IJGD-Maßnahme der Spielplatz „Nordpark“ umgestaltet werden solle. Dabei handele es sich um einen bestehenden Spielplatz, der nach dem Abbau abgängiger Spielgeräte wieder hergestellt und aufgewertet werden solle. In diesem Zusammenhang seien auch die Kinder der umliegenden Tageseinrichtungen nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu dem diesjährigen Motto „Seefahrerei“ befragt worden. Die Umgestaltung dieses Spielplatzes sei im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung eng mit dem Umweltamt abgestimmt worden. An dem Projekt nähmen ca. 15 Jugendliche aus den unterschiedlichsten Ländern teil, die unter Anleitung und Mithilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltbetriebes den Boden modellieren, Belagsflächen erstellen, Fallschutz einbauen und Spielgeräte aufstellen würden. Nachfolgend stellt sie die Detailplanung der Umgestaltung vor und betont, dass die Mittel für die erforderlichen Ersatz- und Aufwertungsmaßnahmen wie bisher auch beim Immobilienservicebetrieb veranschlagt seien. Da nicht alle Vorstellungen realisiert werden könnten, werde beim großen Spielschiff zunächst nur die Hauptattraktion, der „Piratenurm“, errichtet, die beiden anderen Elemente müssten zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Franz führt Frau Wißmann aus, dass für die Umsetzung rd. 21.000 Euro zur Verfügung stünden. Vor diesem Hintergrund könnte bei dem Spielschiff, dessen Kosten sich allein auf ca.

20.000 Euro belaufen würde, zunächst nur der Turm realisiert werden. Da es sich bei der Maßnahme nicht um eine Neugestaltung, sondern um eine Umgestaltung handle, bei der die Anzahl der Spielgeräte unverändert bleibe, sei davon auszugehen, dass sich die Folgekosten nicht erhöhen würden. Herr Franz merkt an, dass die Ausgestaltung von Spielplätzen in die Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretung fallen würde und er von daher eine Beschlussvorlage der Verwaltung begrüßt hätte.

Herr Meichsner spricht sich dafür aus, die aktuell finanzierbaren und damit realisierbaren Maßnahmen zu beschließen. Für den zweiten Teil der geplanten Umgestaltung bitte er jedoch um eine Vorlage, in der investive Kosten und Folgekosten abgebildet würden.

Unter Verweis auf die unter TOP 8 vorgestellte Entwurfsplanung zum Spielbereich westlich des Wiesenbades erklärt Herr Henningsen, dass hier mit einem wesentlich geringeren Mitteleinsatz weitaus mehr geschaffen werde.

Frau Mertelsmann hebt insbesondere den ehrenamtlichen Einsatz der Jugendlichen hervor und spricht sich für eine rasche Umgestaltung der Maßnahme aus.

Frau Bauer begrüßt ausdrücklich den Ansatz, die Kinder der umliegenden Tageseinrichtungen zu befragen. Das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen sei ebenfalls sehr erfreulich.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die geplante Umgestaltung und das frühzeitige Einbinden von Kindern als den Hauptnutzern des Spielplatzes. In diesem Zusammenhang rege er an, einen Betrag aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung zur anteiligen Realisierung der noch ausstehenden Elemente zur Verfügung zu stellen.

Frau George stimmt dem Vorschlag von Herrn Ridder-Wilkens zu. Die frühzeitige Einbeziehung der Kinder erachte sie ebenfalls als sehr erfreulich.

Herr Franz weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung am 21.06.2012 ohnehin über die Vergabe einer ersten Tranche der Sondermittel der Bezirksvertretung entschieden werden solle. Vor diesem Hintergrund sollte eine entsprechende Verwaltungsvorlage zu dieser Sitzung vorgelegt werden.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vorgestellte Ausbauplanung in ihrem ersten Teil zustimmend zur Kenntnis und bittet für den zweiten Teil um eine Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 21.06.2012, in der die Kosten und die Folgekosten dargestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 11**Errichtung eines mobilen, urbanen Nachbarschafts-Biogartens auf dem Neumarkt****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4176/2009-2014

Herr Henningsen weist darauf hin, dass der Garten lt. Presseberichterstattung bereits errichtet worden sei. Insofern kritisiere er die späte Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte. Im Übrigen spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Maßnahme zunächst nur auf Probe durchzuführen und in dieser Zeit die Pflege des Gartens intensiv zu beobachten. Überdies sollte zum Ende der diesjährigen Vegetationsperiode ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Frau Bauer begrüßt die Maßnahme. Auf die Einlassungen von Herrn Henningsen eingehend merkt sie an, dass es sich bei der Maßnahme lt. Vorlage zunächst ohnehin nur um einen Feldversuch handele.

Herr Straetmanns stimmt Frau Bauer zu und betont, dass lt. Vorlage in der mit dem Verein abzuschließenden Vereinbarung eine vierwöchige Kündigungsfrist enthalten sei, in der auch im Zweifel ein Abbau der mobilen Anlagen möglich sein dürfte.

Frau George zeigt sich begeistert von dem Versuch, in der Innenstadt etwas vollkommen Neues zu realisieren.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt die geplante Errichtung eines mobilen, urbanen Nachbarschafts-Biogartens auf dem Neumarkt und bittet nach Abschluss der diesjährigen Saison um einen Erfahrungsbericht.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 12**Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener**

S t r a ß e ")
- Stadtbezirk Mitte -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4063/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener Straße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/32.00 (Gebiet Albrechtstraße / Bahngelände / Buddestraße / August-Bebel-Straße) für die Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Anregungen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4074/2009-2014

Herr Meichsner äußert die Sorge, dass die vorgeschlagene Teilaufhebung des Bebauungsplanes zu einer zukünftig nicht mehr steuerbaren Ausnutzung bzw. Verdichtung der in diesem Bereich liegenden Grundstücke führen könne. Von daher spreche er sich dafür aus, im Zusammenhang mit der Teilaufhebung zu beschließen, eine neue Bauleitplanung aufzustellen, wenn Anträge gestellt würden, die eine Überschreitung der gegenwärtig möglichen Ausnutzbarkeit beinhalteten.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass der rechtsgültige Bebauungsplan für diesen Bereich „Gewerbegebiet“ festsetze und insofern dort eigentlich ausschließlich betriebliches Wohnen zulässig sei. Diese Festsetzung entspreche allerdings nicht mehr der Realität, da dort nur noch normales Wohnen stattfinde. Da es den Gebäudeeigentümern aufgrund der entgegenstehenden aktuellen Festsetzung nicht möglich sei, bauliche Erweiterungsmaßnahmen ihrer Wohnobjekte durchzuführen, hätten diese auf ihre Kosten einen Planer mit der Teilaufhebung der Bauleitplanung beauftragt. Sollte diese beschlossen werden, sei das Gebiet als unbeplanter Innenbereich zu qualifizieren, in dem die beabsichtigten Erweiterungen zulässig wären. Sofern Anträge mit einer höheren Ausnutzbarkeit gestellt würden, bestünde immer noch die

Möglichkeit, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, um planungssichernde Instrumente einsetzen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Neu erklärt Herr Ellermann, dass durch die Teilaufhebung nur die normale Wohnnutzung nachträglich legalisiert werde und dass dadurch entsprechende Erweiterungsmaßnahmen zulässig würden.

Herr Gutknecht gibt zu bedenken, dass in diesem Bereich ein sehr hohes Wohngebäude vorhanden sei. Sollte dieses Objekt als Maßstab für weitere Vorhaben herangezogen werden, befürchte auch er eine unverträgliche Höhenentwicklung. Herr Ellermann betont, dass in diesem Fall ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden müsste.

Herr Meichsner bittet darum, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss die durchschnittliche Ausnutzbarkeit für Wohngebäude in dem Bereich darzustellen. Dies sei dann die zukünftige Bemessungsgrundlage zur Beurteilung, ob ein Aufstellungsbeschluss zu fassen sei oder nicht.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

B e s c h l u s s :

1. **Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/32.00 wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.**
3. **Der Satzungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/32.00 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Sollte ein Bauantrag gestellt werden, der die durchschnittliche Ausnutzbarkeit (GRZ/GFZ) der Grundstücke in dem betreffenden Gebiet überschreitet, ist den zuständigen Gremien ein Beschluss zur Aufstellung einer neuen Bauleitplanung vorzulegen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 "Feldstraße / Petristraße" für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Entwurf zur 2. Offenlegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4162/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ wird mit der Begründung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ ist mit der Begründung für die Dauer von drei Wochen gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4a (3) BauGB zu beteiligen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen innerhalb von drei Wochen abgegeben werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Niederwall / Parallelstraße von Am Bach bis Steinstraße, einschließl. Steinstr. von Niederwall bis Renteistr.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3614/2009-2014

Herr Meichsner verweist auf den der Vorlage beigefügten Plan und merkt an, dass dort nur der Straßenbereich und die Grünfläche ausgewiesen seien. Der dort auch noch vorhandene Parkplatz sei allerdings weder Teil der Fahrbahn noch der Grünfläche. Da die Parkplatzfläche quasi der Grünanlage zugeschlagen worden sei, könnten die ermittelten 45 % insgesamt auf der gegenüberliegenden Seite abgerechnet werden. Andernfalls müsste die Stadt Bielefeld für die 45 % zahlen. Im Übrigen entspreche die zeichnerische Darstellung der Grünanlage nicht mit der

Realität überein, da diese bis zur Einmündung der Steinstraße reiche. Von daher schlage er vor, die aufgeworfenen Fragen bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu klären und dort entsprechend darzustellen. Sollte es sich zeigen, dass die Vorlage nicht korrekt sei, sei der Sachverhalt der Bezirksvertretung erneut vorzulegen.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt vorbehaltlich der Klärung der aufgeworfenen Fragen die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Niederwall / Parallelstraße von Am Bach bis Steinstraße, einschließlich Steinstraße von Niederwall bis Renteistraße“ entsprechend der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Markierungslösung an der Einmündung Lohbreite in die Bleichstraße im Rahmen der Deckensanierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4115/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Glasl die vorgeschlagene Markierungslösung im Einmündungsbereich zur Bleichstraße. Er räumt ein, dass dieser Vorschlag durch die Vielzahl der dann auf diesem kurzen Teilstück der Lohbreite vorhandenen verkehrlichen Anlagen sicherlich keine Standardlösung sei. Nach intensiver Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Bezirksregierung Detmold würden diese jedoch die Maßnahme mittragen.

Frau Mertelsmann erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung aus Sicht ihrer Fraktion nicht zu der beabsichtigten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen werde. Der Einmündungsbereich sei relativ eng, des Weiteren werde der Bereich von mindestens drei Buslinien durchfahren. Die vorgeschlagene Lösung werde die in diesem Bereich ohnehin vorhandene Rückstauproblematik noch verstärken und täusche den Radfahrerinnen und Radfahrern eine trügerische Sicherheit vor. Im Übrigen würden viele Radfahrerinnen und Radfahrer diesen Bereich umfahren und die Straße auf dem Langen Kampe nutzen. Ihre Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Herr Henningsen stimmt den Ausführungen von Frau Mertelsmann zu, da auch seine Fraktion der Auffassung sei, dass die Planung mit erheblichen Mängeln behaftet sei. Beim Linksabbiegen in die Bleichstraße müssten die Gelenkbusse der Linie 24 bis an den rechten Fahrbahnrand der Lohbreite fahren, um überhaupt um die Kurve zu kommen. Da dies ungefähr an der Stelle sei, an der der Radverkehr vom Hochbord auf die Straße gelenkt werde, seien Kollisionen vorprogrammiert. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, den Bereich

nicht zu verändern, da sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf die Situation eingestellt hätten.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Planung einen unbefriedigenden Kompromiss sowohl für den Kfz- wie auch für den Radverkehr darstellen würde, da keine Eindeutigkeit erzielt werde.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet den Verwaltungsvorschlag, da durch die Führung des Radverkehrs auf die Fahrbahn eine Reduzierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs erreicht werde, die in diesem Bereich relativ hoch sei.

Herr Glasl erläutert, dass es nicht möglich sei, einen Radfahr- oder einen Schutzstreifen bis an die Bleichstraße zu ziehen, da diese von rechtsabbiegendem Schwerverkehr regelmäßig überfahren würden, was verkehrsrechtlich nicht zulässig sei. Durch das Führen des Radverkehrs auf die Fahrbahn gerieten die Radfahrerinnen und Radfahrer jedoch besser in das Sichtfeld der Kfz-Fahrerinnen und -Fahrer, was in diesem Bereich die Sicherheit erhöhen würde.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt die Vorlage der Verwaltung zur Markierungslösung an der Einmündung Lohbreite in die Bleichstraße (Drucksache 4115) mit großer Mehrheit ab.

Zu Punkt 17

Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße in den Knotenpunktbereichen Hermannstraße/Turnerstraße und Hermannstraße/August-Bebel-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4160/2009-2014

Frau Heckeroth erklärt, dass ihre Fraktion die Vorlage ablehne, da in diesem Bereich nur ein relativ geringer Radverkehr festzustellen sei. Darüber hinaus würde die Markierung der Radverkehrsanlagen zu einem Wegfall von drei Stellplätzen, die in diesem Bereich dringend benötigt würden, führen.

Frau Bauer begrüßt die Planungen der Verwaltung, da hierdurch dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrerinnen und Radfahrer Rechnung getragen werde. Unter Berücksichtigung des in der Hermannstraße vorhandenen Parkhauses dürfte es in diesem Bereich auch keine größeren Stellplatzprobleme geben.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet die Maßnahme ebenfalls, da nur durch eine Verbesserung der Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer der motorisierte Individualverkehr reduziert werde, was maßgeblich zur Verringerung von CO₂-Emissionen und somit zum Erreichen der Klimaschutzziele beitrage.

B e s c h l u s s :

In der Hermannstraße sind in den Knotenpunktsbereichen Hermannstraße/Turnerstraße und Hermannstraße/August-Bebel-Straße Anlagen für den Radverkehr entsprechend der vorgelegten Planung zu markieren.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18 Lärmindernde Maßnahmen auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4152/2009-2014

Herr Henningsen weist darauf hin, dass – wie den Mitteilungen zu entnehmen gewesen sei – am 30.05.2012 bereits der Eröffnungstermin für diese Maßnahme sein werde. Insofern stelle sich ihm die Frage, warum hierzu überhaupt noch eine Informationsvorlage erstellt worden sei. Die Einbringung von Flüsterasphalt sei sicherlich sinnvoll, dennoch stelle sich ihm die Frage, warum diese Maßnahme nicht im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren durchgeführten Sanierung der Spundwände realisiert worden sei, da nun erneut erhebliche verkehrliche Auswirkungen zu erwarten seien. Da die lärmindernden Maßnahmen aus dem Rückstellungsprogramm finanziert werden solle, befürchte er, dass für die Sanierung von Anliegerstraßen in den nächsten Jahren erheblich weniger Mittel zur Verfügung stünden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zu lärmindernden Maßnahmen auf dem Ostwestfalendamm im Straßenbaulastbereich der Stadt zur Kenntnis.

Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 19.1 Trockensteinmauer an der Furtwängler Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bis Anfang Mai die vorhandenen Muschelkalksteine, die im Zuge des Setzens der Betonwinkelstützen abgebrochen und zum Bauhof Am Wiehagen transportiert worden seien, auf das passende Vormauermaß von max. 15 cm geschnitten worden seien. Diese Schneidarbeiten seien – wie bereits angekündigt - von Mitarbeitern des Umweltbetriebes durchgeführt worden. Der Auftrag zur Verkleidung der Winkelstützen werde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung, die zurzeit aufgestellt werde, an eine Fachfirma vergeben. Die Bauausführung sei in den Sommermonaten vorgesehen. Die Firma werde im Zuge der Verblendarbeiten die in Säcken gelagerten Steine zur Furtwängler Straße transportieren. Zum Abschluss erhalte die Stützmauer eine Abdeckung aus gelben bossierten Kunststeinplatten, wie z. B. die Stützmauer am Königsweg im Stadtbezirk Gadderbaum. Die

Bepflanzung der unteren Böschungsbereiche werde im Herbst 2012 vom Umweltbetrieb selbst durchgeführt.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass unter TOP 3 das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass die in 2004 vereinbarte Duldung des Parkens in der Furtwängler Straße bei deutlicher Unterschreitung der eigentlich geforderten Gehweg- und Fahrbahnbreiten nicht mehr toleriert werden könne, da es diesbezüglich vermehrt zu Beschwerden gekommen sei. Vor diesem Hintergrund hätte bei der Sanierung der Trockensteinmauer gleich der im Bauleitplan ausgewiesene Fußweg dort angelegt werden können. Herr Kricke weist darauf hin, dass sich die angesprochene Parksituation auf die Furtwängler Straße im Bereich der Hausnummern 9 – 26 beziehe, die Trockensteinmauer erstrecke sich jedoch unterhalb der Häuser 1 – 8.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.2

Verbesserungen der Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer im Bereich der Hardenbergstraße

Herr Franz erinnert daran, dass noch ein Termin für den vereinbarten Ortstermin an der Hardenbergstraße zu finden sei. Er werde sich diesbezüglich bei den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern melden.

-.-.-

